

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 7

Artikel: Amputierter Staatsschutz
Autor: Scherrer, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amputierter Staatsschutz

Nach mehr als zwei Jahren ist der Bericht des Bundesrates zum politischen Extremismus in der Schweiz veröffentlicht worden. Viel Neues gibt er allerdings nicht her. Und das hat seine Gründe: Nicht nur war der Auftrag des Parlaments relativ eng gefasst, auch die Fichenhysterie hat ihre Wirkung getan, denn die präventivpolizeilichen Erkenntnisse — das, was eigentlich interessierte — konnten und durften von der Bundesanwaltschaft kaum verwertet werden.

Der Auftrag des Parlaments beschränkte sich auf die Umtriebe der «letzten Zeit» und dabei nur auf den gewalttätigen oder staatsgefährdenden Extremismus. Mit Recht hielt deshalb der Bundesrat fest: «Nicht alle Extremisten bekennen sich notwendigerweise zur Gewaltanwendung, aber die meisten schliessen sie in der einen oder andern Form nicht aus oder nehmen sie in Kauf.» Der gewalttätige Extremismus, wie er im zweiten Teil des Berichtes (von der Bundesanwaltschaft verfasst) dargestellt werde, gebe deshalb nur einen Teil der Wirklichkeit wieder.

Auffallend bei der Aufzählung der Ereignisse aus den Jahren 1988 bis 1991 ist die Tatsache, dass bei weitaus dem grössten



Extremisten haben in Winterthur gegen den Besuch von US-General Schwarzkopf gewalttätig protestiert (Bild: Keystone).

Teil gewalttätiger Aktivitäten insbesondere gegen Asylanten oder deren Unterkünfte die Täterschaft nicht ermittelt werden konnte. Dort, wo sie allerdings bekannt ist, konnte meist ein rechtsextremistischer Hintergrund nachgewiesen werden.

Verständlich, aber gleichwohl problematisch ist deshalb, dass alle solche Gewalttaten unter den «Rechtsextremismus» subsumiert worden sind, zumal beispielsweise bei den Brandfällen in Asylantenheimen, und sie machen den grössten Teil der Gewalttaten aus, 1991 knapp die Hälfte auf technische Mängel und Fahrlässigkeit einerseits und andererseits auf Brandlegung innerhalb der Heime zurückgeführt werden konnte. In einem Fall wurde auch ein Asylant als Brandstifter ermittelt.

Aufmerken lassen müssen in diesem Zusammenhang die Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft über den Ausländerextremismus, insbesondere unter Iranern, unter Jugoslawen und unter Türken bzw. Kurden. Zusammenfassend schreibt sie: «Da eine Radikalisierung grösserer Ausländergruppen . . . rasch Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben kann, kommt den von ihnen ausgehenden gewalttätigen

Agitationen Bedeutung zu. Dies gilt heute in besonderem Masse, weil . . . sich vermehrt Personen in der Schweiz aufhalten, welche von hier aus politische Änderungen in ihren Herkunftsländern herbeiführen wollen . . . Dem Ausländerextremismus kommt auch im Hinblick auf den Schutzbedarf anwesender Flüchtlinge und Asylbewerber eine besondere Bedeutung zu.»

Dass es dabei auch darum gehen muss, der Bundesanwaltschaft wieder das Instrument des präventiven Staatsschutzes im Vorfeld strafbarer Handlungen in die Hand zu geben, ist einsichtig. «Dank» der Fichenaffäre aber und der daraus resultierten «vorläufigen Negativliste» des Bundesrates ist ihre staatsschützerische Tätigkeit zurzeit eingeschränkt.

Wie lange noch, wird sich weisen, denn der zurzeit in Vernehmlassung befindliche bundesrätliche Entwurf eines entsprechenden Staatsschutzgesetzes muss nach dessen Bereinigung erst noch vom Parlament absegnet werden. Eine emotionsgeladene Auseinandersetzung darüber dürfte sicher sein, wenn die Öffentlichkeit nicht frühzeitig von der Notwendigkeit auch eines präventiven Staatsschutzes überzeugt wird. ■

In dieser Nummer

Vor der EG oder statt der EG?	4
Jean-François Cavin über den EWR	
Sind Atheisten denn Menschen?	7
Diskussionsbeitrag von Christian Brügger	
Der Brückenschlag	9
Ferienplätze für Aussiedler-Kinder	
Eckwerte für den Frieden in Europa	10
J. Steinacher zu KSZE, Europarat, EG und NATO	
Die Umstände könnten zur Rückkehr zwingen	12
Ljubomir Matić zu Bosnien-Herzegowina	
Unsere Serie	14
Aserbaidschan	